

Wichtige Aufforderung an Betreiber von Zisternen

Der Verwaltung wurde angezeigt, dass in der Gemeinde Waldbrunn(Westerwald) Brauchwasseranlagen, Zisternen und Brunnen betrieben werden, ohne dass Wasserzähler eingebaut sind. Das Brauchwasser aus Zisternen und Brunnen, welches dem öffentlichen Leitungsnetz und somit der Abwasserbehandlungsanlage zugeführt wird, ist durch einen Wasserzähler zu messen. Die gemessene Menge ist als zusätzliche Abwassermenge bei der Berechnung der jährlichen Abwassergebühr mit zu berücksichtigen.

Wenn Sie z. B. eine getrennte Zuleitung von der Zisterne/Brunnen für eine Abnahmestelle auf Ihrem Grundstück/Gebäude in Betrieb haben und dieses Brauchwasser für WC, Waschmaschinen, Auto waschen usw. genutzt wird, wird dieses Wasser dem öffentlichen Abwasserkanal zugeführt.

Die Verwaltung gestattet sich den Hinweis auf die gemeindlichen Satzungen – Entwässerungsbeitragssatzung (EWS) und Wasserversorgungssatzung (WVS) -, aus welchen die Vorgaben für den Betrieb zu entnehmen sind.

Die Gemeindevertretung hat aus diesem Anlass zur Verdeutlichung des Sachverhaltes letztmals im September 2009 das Wort „Zisterne“ in § 25 Abs. 1 Ziff. b) Entwässerungsbeitragssatzung (EWS) eingefügt.

Alle betroffenen Nutzer werden hiermit aufgefordert, der Gemeinde Waldbrunn(Westerwald) bis zum **20. Mai 2010** schriftlich anzuzeigen, dass auf ihrem Grundstück eine Brauchwasseranlage (wie vor beschrieben) betrieben wird und ob eine Messung vorgenommen wird.

Hiervon sind nicht betroffen Behältnisse oder Zisternen, die ausschließlich zur Gartenbewässerung genutzt werden.

Weiterhin gestatten Sie uns den Hinweis auf die festzusetzenden Ordnungswidrigkeiten, welche im Rahmen der Satzung mit Geldbußen zwischen 5,00 € und 50.000,00 € geahndet werden können.

Nach Ablauf der Frist wird die Gemeinde stichprobenartig Abwasseranlagen auf privaten Grundstücken in diesem Sinne überprüfen (§ 33 Zutrittsrecht Entwässerungsbeitragssatzung und § 34 Zutrittsrecht Wasserversorgungssatzung).

Die Satzungen der Gemeinde Waldbrunn(Westerwald) können per Internet unter www.waldbrunn.de eingesehen werden oder gegen eine Gebühr für Kopierkosten direkt von der Gemeinde Waldbrunn(Westerwald) bezogen werden.

Bürgerinnen und Bürger können ihre Anlagen mit dem nachstehenden Vordruck der Gemeindeverwaltung anzeigen.

Ebenfalls ist das Formblatt unter dem Stichwort „Brauchwassernutzung“ unter der vorgenannten Internetadresse einzusehen/zu beziehen.

BLÄTTEL
Bürgermeister

Brauchwasseranlage

Angaben zum Nutzer / Eigentümer

Name

Vorname

wohnhaft: Straße Nr., PLZ Ort
Eigentümer des Grundstückes:

Wie vor,

Name

Vorname

Wohnhaft. Straße Nr., PLZ Ort

Angaben zum Grundstück

Ortsteil	Straße Nr.	Flur	Flurstück

Angaben zur Brauchwasseranlage

Art der Anlage: _____
(z.B. Zisterne, Behälter in der Erde, Brunnen usw.)

Angabe zur Größe _____
(Größe in cbm, Fördermenge pro Stunde usw.)

Nutzung für _____
(WC, Waschmaschine, Waschplatz usw.)

Wasserzähler vorhanden: Ja Nein

Mengenangabe in cbm für 2009: _____

65620 Waldbrunn, den _____ 2010

(Unterschrift)